



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland

Informationen für Kurzwellenhörer (SWL)



Auch Kurzwellenhörer (SWLs) verschicken QSL-Karten

Unter Funkamateuren ist es üblich, nach einer getätigten Funkverbindung QSL-Karten an den jeweiligen Funkpartner zu versenden. Diese QSL-Karten dienen zur Bestätigung, dass man miteinander Kontakt hatte.

(QSL=Empfangsbestätigung)

Dazu werden die wesentlichen Merkmale der Verbindung auf der QSL-Karte wiederholt.

Dieses sind: Rufzeichen der Gegenstation, Datum, Uhrzeit, Frequenz, Betriebsart, Rapport für die Gegenstation sowie der eigene Name, das Rufzeichen und die Adresse. Häufig werden darüber hinaus die verwendeten Geräte und Antennen genannt, ferner Angaben über die Zugehörigkeit zu Amateurfunkvereinigungen, die Zählfähigkeit der QSL-Karte für bestimmte Diplome usw.

In der Anfangszeit des Amateurfunks besaßen solche QSL-Karten einen hohen Stellenwert, dokumentierten sie doch die technische Leistungsfähigkeit einer Amateurfunkstation.

Dank der technischen Weiterentwicklung auch innerhalb des Amateurfunks ist es mit den heutigen Geräten eine Selbstverständlichkeit, nahezu jeden Punkt der Erde jederzeit zu erreichen. Unter diesem Aspekt hat die QSL-Karte an technischer Bedeutung eingebüßt. Vielmehr ist sie heute zum Aktivitätsnachweis schlechthin geworden. Dies hat verstärkt zur Herausgabe von Diplomen geführt, die bei Vorlage einer bestimmten Anzahl von QSL-Karten verliehen werden, also ihrerseits eine gewisse Aktivität unter Beweis stellen.

Ein Austausch von QSL-Karten findet jedoch nicht nur unter Funkamateuren statt, um sich damit gegenseitig eine getätigte Funkverbindung zu bestätigen. Auch nicht an der Funkverbindung Beteiligte machen gern von der Möglichkeit Gebrauch, einer gehörten Station mittels einer QSL-Karte einen Empfangsbericht zu geben und gleichzeitig um die Bestätigung dieses Berichts zu bitten.

Eine solche Empfangsbestätigung als SWL (Shortwave Listener) steht jedem Interessenten offen. Dazu ist es nicht notwendig, eine Amateurfunkprüfung abzulegen, im Gegensatz also zur Sendetätigkeit eines Funkamateurs, die das Bestehen der Amateurfunkprüfung voraussetzt.

Jedes DARC-Mitglied kann SWL-QSL-Karten über die DARC QSL-Vermittlung an alle Funkamateure weltweit kostenlos verschicken.

Anstelle eines eigenen Rufzeichens wird eine SWL-Nummer verwendet, die einfach aus dem Landeskenner DL (für die Bundesrepublik Deutschland), dem DOK und der siebenstelligen DARC-Mitgliedsnummer gebildet wird,

z.B.: DL-L01/1695071
DL-G15/1792787
DL-N11/1393669

Darüber hinaus erweist sich eine SWL-Tätigkeit als von unschätzbarem Wert bei der Vorbereitung auf die Amateurfunkprüfung. Landeskenner und Abkürzungen können sich für denjenigen, der sich damit vorher noch nicht befasst hat, als Hürde erweisen, hingegen diese für SWLs geläufig sind. SWLs haben Erfahrung im Umgang mit der Empfangstechnik und sind immer gegenüber demjenigen im Vorteil, der ohne vorherige intensive Hörtätigkeit zur Amateurfunkprüfung geht.

Zur Förderung dieser Erfahrung und zur Leistungsdokumentierung auf dem Weg zur Amateurfunkgenehmigung hat der DARC die DE-Prüfung geschaffen. Sie kann von jedem Ortsverbandsvorsitzenden abgenommen werden und verlangt von dem SWL Grundkenntnisse in Technik, Betriebstechnik und Gesetzeskunde.

Mit bestandener DE-Prüfung wird dem SWL ein DE-Kennzeichen erteilt, welches aus den Buchstaben DE, einer Ziffer von 1 bis 9 und drei weiteren, selbst wählbaren Buchstaben besteht, z.B. DE4CWL, DE1WZU, DE8BUS. SWL-Kennzeichen mit der Ziffer 0, z.B. DE0AAA, DE0WSS, sind den Trägern des Titels „Deutscher Empfangs-Meister“ vorbehalten, der nach vielen bestätigten SWL-Berichten auf den Amateurfunkbändern verliehen wird.

Die Angaben auf einer SWL-QSL-Karte unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von jenen, mit denen sich Funkamateure untereinander Funkverbindungen bestätigen. Eine SWL-QSL-Karte sollte daher enthalten: Rufzeichen der gehörten Station, Datum, Zeit (in UTC), Frequenz, Betriebsart, Rapport, Rufzeichen der Gegenstation, mit der die angeschriebene Station in Verbindung stand. Ferner können, genauso wie bei den QSL-Karten der Funkamateure, Angaben über die verwendete Stationsausrüstung oder weitere persönliche Bemerkungen folgen.

Die eigene SWL-Nummer oder, falls vorhanden, das DE-Kennzeichen sowie der eigene Name und die Adresse dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Der gehörte und um eine Bestätigung gebetene Funkamateur füllt seinerseits seine QSL-Karte mit den auf der SWL-QSL-Karte genannten Angaben aus. Natürlich nur, soweit sie mit den Daten in seinem Logbuch übereinstimmen, und bestätigt so dem SWL die Richtigkeit seiner Beobachtungen.

Auch dem SWL ist es nun möglich, mit solchen, von Funkamateuren versendeten QSL-Karten Diplome zu beantragen. Es sollte daher für jeden Funkamateur eine Selbstverständlichkeit sein, eingehende SWL-QSL-Karten ebenso korrekt auszufüllen, wie QSL-Karten an seine Funkpartner.



**Das QSL-Büro des DARC e. V. vermittelt QSL-Karten nur an Funkamateure,
eine Vermittlung von QSL-Karten an Radio-Sender ist nicht möglich!**

Die SWL-QSL-Karte

Historisches

In der Anfangszeit des Amateurfunks waren sendende Funkamateure glücklich über jeden Hörbericht, den sie von einem SWL (Short Wave Listener = Kurzwellenhörer) erhielten. Als Newcomer (Anfänger) bauten sich die Funkamateure früher zuerst einen Empfänger, und sie hörten denen zu, die mit ihren ebenfalls selbstgebauten Sendern die ersten Sendeversuche unternahmen. Da man die Frequenzen nicht genau bestimmen konnte, war es auch ein Glücksfall, wenn man irgendwo gehört wurde.

So waren die SWL-Berichte in den Anfangszeiten sehr genau und umfangreich, oftmals waren die damals gerne benutzten Postkarten vollgeschrieben mit präzisen Amateurfunk-Beobachtungen. Solche, für den Funkamateure wertvollen Empfangsberichte, kann man bei manchem Oldtimer (alter Funkamateure) oder im Amateurfunk-Museum heute noch bewundern. Aus diesen ersten SWL-Berichten entstanden die heutigen QSL-Karten, die Empfangsbestätigungen.

Das SWL-Kennzeichen

Auch heute ist die Tätigkeit als SWL bei vielen Anfängern und neuerdings bei "antennengeschädigten" Funkamateuren sehr beliebt. Diese Tätigkeit wird durch die Vergabe von DE-Kennzeichen (DE = Deutsche Empfangsstation) durch den Deutschen Amateur-Radio-Club (DARC) e. V. an seine Mitglieder sehr gefördert. Ebenso geben ausländische Amateur-Radio-Clubs SWL-Kennzeichen an ihre Mitglieder aus. Mit diesen international bekannten SWL-Kennzeichen können alle SWL-Stationen Teilnehmer der internationalen QSL-Vermittlungen werden.

Nach der DE-Prüfung im DARC-Ortsverband kann der SWL ein Wunsch DE-Kennzeichen vorschlagen, welches, wenn es noch nicht vergeben wurde, auch zugeteilt wird. Funkamateure mit gültiger Amateurfunkgenehmigung können ohne weitere Prüfung ein DE-Kennzeichen beantragen. Man kann z. B. die Anfangsbuchstaben vom Vornamen, Nachnamen und Standort oder andere Kombinationen für die letzten drei Buchstaben (Suffix) seines DE-Kennzeichens wählen. Das DE-Kennzeichen ist einmalig weltweit wie die Rufzeichen von Funkamateuren mit gültiger Amateurfunkgenehmigung. Jede Deutsche Empfangsstation bekommt dafür vom DARC eine mehrfarbig bedruckte Urkunde, in der sein DE-Kennzeichen eingedruckt ist. Einige Muster von DE-Kennzeichen mit Vornamen DE1UWE, DE2TOM, DE3MIK, DE5PIA, DE7PET... oder mit Begriffen im Suffix: DE1SSB, DE4SWL, DE8DIG, DE1XYL, DE1EDV...

DE-Kennzeichen mit einer Null "Ø" in der Mitte wie DEØMEG oder DEØAAA sind Deutsche Empfangsmeister (DEM). Nach entsprechendem Nachweis bestimmter bestätigter SWL-Berichte vergibt der DARC diesen Titel an seine Mitglieder. DE-Kennzeichen mit einer Null und als ersten Buchstaben nach der Null ein Q "ØQ.." sind SWL-Ausbildungsstationen (Klubstationen).

SWL-Empfänger und Antenne

Die DE-Stationen haben heute sowohl noch Selbstbaugeräte als auch hochwertige Empfangsgeräte. Mit diesen Geräten kann der SWL z. B. die Frequenzen in MHz bis auf drei Stellen hinter dem Komma genau digital ablesen. Diese Geräte gestatten den Empfang aller Bänder, Sendungen in allen Betriebsarten und Bandbreiten, und diese Geräte verfügen über viele weitere technische Details. Mancher SWL hat einen besseren Empfänger als sein Funkfreund, dem er zuhört.

DE-Stationen verschicken Empfangsberichte nur an Funkamateure mit gültiger Amateurfunkgenehmigung. Es ist wesentlich schwieriger, einen Funkamateure mit seiner kleinen Sendeleistung aus einem fernen Land gut zu empfangen, als kommerzielle Kurzwellen-Radio-Stationen, die teilweise mit vielen Kilowatt ihre Sendungen abstrahlen. Aber auch diesen Sendungen zuzuhören ist eine beliebte Art, sich weltweit Informationen zu beschaffen. Viele neue Empfänger haben deshalb durchgehende Empfangsbereiche von Langwelle bis 30 MHz auf Kurzwelle.

Selbst kurze Drähte, im Zimmer gespannt, Langdrähte vom Fenster in einen Baum aufgehängt und einfache Dipole gestatten bei der hohen Empfindlichkeit heutiger Empfänger gute Empfangsergebnisse. Viele SWLs bauen sich auch eine Spezialantenne, eine Groundplane (Rundstrahler) oder einen Beam (Richtantenne) auf, um beste Empfangsergebnisse zu erzielen.

Der SWL-Bericht

Beim Abhören der Amateurfunkbänder kommt es darauf an, die Rufzeichen der beiden Amateurfunkstationen exakt zu hören. Ein Empfangsbericht besteht zuerst aus dem richtig aufgenommenen Rufzeichen, es folgen Datum, Uhrzeit in UTC (Universal Time Coordinated = Weltzeit) Frequenz, Betriebsart, Rapport und das Rufzeichen der Gegenstation. Weiter sollte die SWL-QSL-Karte darüber informieren, welchen Empfänger und welche Antenne der SWL benutzte. Viele SWLs ergänzen ihre Berichte durch weitere Angaben über das Funkwetter und ihren Standort. Nach dem Empfang der Amateurfunk-Stationen füllen die SWLs exakt ihre Empfangsberichte aus und können dann ihre QSL-Karten über die DARC-QSL-Vermittlung an alle Funkamateure weltweit als DARC-Mitglieder kostenlos vermitteln lassen. Diese QSL-Karten-Vermittlung ist für alle DARC-Mitglieder ein wichtiger Service des DARC. In den DARC-Ortsverbänden werden die QSL-Karten, vorsortiert nach Präfix, an den örtlichen QSL-Vermittler abgegeben, der sie weiterleitet. Auf dem gleichen Wege kommen die QSL-Karten nach einigen Wochen oder Monaten (Ausland) zurück.

Gestaltung der SWL-QSL-Karte

Die Größe der QSL-Karte sollte gemäß DARC- und IARU- (Internationale Amateur Radio Union) Empfehlung 9 cm X 14 cm groß sein, die Kartonstärke sollte zwischen 170 und 220 g/m² betragen. Generell sollte die QSL-Karte nicht kleiner als 8,5 cm X 13,5 cm und nicht größer als das deutsche Postkartenformat (DIN-A6, 10,5 cm X 15 cm) sein. Die Vorderseite der SWL-QSL-Karte ist die Visitenkarte, und kann verschieden gestaltet werden. Hier wird sehr groß das wichtige DE-Kennzeichen, Clubzeichen, weitere Club-Mitgliedschaften und vor allem die richtige vollständige Postanschrift eingedruckt. Oftmals würde ein lizenziertes Funkamateure einen guten SWL-Bericht direkt per Post beantworten, aber es ist keine Anschrift auf der

QSL-Karte zu finden. DE-Stationen geben weiter ihren DOK (Distrikts-Ortsverbands-Kennziffer), die WAZ-Zone 14, die ITU-Zone 28 und den internationalen Locator an. Letzteres kann man meistens im DARC-Ortsverband erfragen oder auf der DARC-Locatorkarte heraussuchen. Auf der Vorderseite können ferner Fotos der Station, aus dem Heimatort des SWLs Wappen oder viele andere Motive zur Gestaltung herangezogen werden.

Richtig ausgefüllte und schön gestaltete SWL-Karten werden gerne beantwortet. Die Absender dieser QSL-Karten haben sehr gute Erfolge zu verzeichnen.

Werter OP, ich hörte Ihr folgendes QSO:

To Amateur Radio Station:

Dear OP, I heard your following contact:

Via:

D	DATE			UNIVERSAL TIME (UTC)	MHz	MODE BETRIEBSART	R	S	T	QSO WITH QSO MIT
	M	Y								

Ich hoffe, die Daten stimmen mit Ihrem Log überein und Sie beantworten meinen SWL-Bericht mit Ihrer QSL-Karte. Vielen Dank!

I hope my report is ok with your log and you will send me your QSL. I thank you very much!


Meine Station: _____ My receiving station: _____

RX:

ANT:

PLEASE QSL VIA BUREAU OR DIRECT TO MY ADDRESS. GOOD DX AND GOOD LUCK!

MNI TNX ES VY 73!



QSL-Karten von Kurzwellenhörern (SWLs)

SWLs sollten auf ihren QSL-Karten grundsätzlich auch das Rufzeichen von der Station angeben, mit der die angeschriebene Station das QSO geführt hatte. Nur so kann der Empfänger den SWL-Rapport anhand seiner Logbucheintragung prüfen.

German SWL-Station

DE1ZAX

To Radio DL7GBN

via

D	DATE			TIME UTC	BAND MHz	MODE	SIGNAL REPORT			QSO mit QSO with
	M	Y					R	S	T	
13	7	04	19:42	3,7	SSB	5	9	/	DLØDL	

DE-Kennzeichen

1. Das DE-Kennzeichen-System

1.1 Die DE-Kennzeichen dienen innerhalb des DARC und des VFDB zur Identifikation von geprüften Höramateuren und tragen zur Vereinfachung der QSL-Vermittlung bei.

1.2 DE-Kennzeichen bestehen aus dem Präfix "DE", einer Ziffer und einer dreistelligen Buchstaben­gruppe (Beispiel 'DE1SWL'). Die Vergabe erfolgt nach dem Schlüssel:

DEØAAA bis DEØPZZ	Empfangsmeister 10 816 Möglichkeiten
DEØQAA bis DEØQZZ	Ausbildungsempfangsstationen in Ortsverbänden des DARC/VFDB und auch an Schulen, 676 Möglichkeiten
DEØRAA bis DEØZZZ	Empfangsmeister (DEM) 6084 Möglichkeiten
DE1AAA bis DE9ZZZ	Kurzwellenhörer (SWL) 158184 Möglichkeiten

Dieses System bietet 175 760 Möglichkeiten für DE-Kennzeichen.

2. DE-Kennzeichenvergabe

2.1 DE-Kennzeichen werden von der Geschäftsstelle des DARC e.V. vergeben. Alle Anträge und Fragen zu diesem Sachgebiet sind direkt dorthin zu richten.

2.2 Die DE-Kennzeichen werden nur auf einen besonderen Antrag hin ausgegeben. Das Verfahren ist weiter unten beschrieben.

2.3 Die DE-Kennzeichen werden an den Inhaber verliehen und können aus wichtigem Grunde, besonders bei groben Verstößen gegen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze und Regeln des Amateurfunks, wieder eingezogen werden.

2.4 Das DE-Kennzeichen wird in Urkundenform dem Inhaber ausgefertigt und ist nicht übertragbar.

3 Voraussetzungen für die Beantragung

3.1 Jedes Mitglied des DARC oder des VFDB kann ein DE-Kennzeichen beantragen, wenn eine der unten aufgeführten Voraussetzungen erfüllt ist: Amateurfunkgenehmigung der Klasse 1, 2 oder 3 oder: Deutscher Empfangsmeister oder: DE-Prüfung mit Erfolg abgelegt.

3.2 Aus besonderem Grund, können von der Vergabestelle für DE-Kennzeichen Abweichungen zugelassen werden, (z. B. bei Behinderungen).

4. Beantragung eines DE-Kennzeichens

4.1 Zur Beantragung der DE-Kennzeichen sind spezielle Formblätter bei der Geschäftsstelle erhältlich und Ihr OVV hat sie in seiner OV-Mappe. Neben

den persönlichen Angaben dienen sie zur Bestätigung von Prüfungsergebnissen oder Amateurfunkgenehmigungen. Ein vollständiges Ausfüllen vermeidet Missverständnisse und zeitaufwendige Rückfragen.

4.2 Fotokopien von Amateurfunkgenehmigungen oder alten DE-Urkunden sollen den Anträgen nicht beigelegt werden. Das Formblatt ist entsprechend auszufüllen, und eine Bestätigung des Ortsverbands-Vorsitzenden reicht.

4.3 Die Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00 € und ist dem Antrag als 5,00 € Schein beizulegen. Bei mehreren Anträgen aus einem Ortsverband kann auch ein Verrechnungsscheck beigelegt werden.

4.4 Sollten Lehrgänge mit einer DE-Prüfung abschließen, so können von den Lehrgangslleitern nach Absprache mit der Vergabestelle schon vor dem Prüfungszeitpunkt die Anträge gestellt werden. Die dann vorbereiteten Urkunden mit den DE-Kennzeichen werden zusammen dem Lehrgangslleiter zur Übergabe zugeschickt. Alle Einzelheiten sind rechtzeitig mit der Vergabestelle abzusprechen.

5. Wunsch eines DE-Kennzeichens

5.1 Eine persönliche Suffixkombination kann an der dafür im Formblatt vorgesehenen Stelle gewünscht werden. Die Vergabestelle berücksichtigt im Rahmen des Möglichen gern alle Wünsche.

5.2 Ein Anspruch auf ein bestimmtes DE-Kennzeichen besteht nicht. Eine Zuteilung erfolgt streng nach dem Verteilungs-Schlüssel sowie nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt...".

5.3 Wird in einem Antrag kein Wunsch geäußert, so bekommt der Antragsteller ein DE-Kennzeichen mit einer auf den Inhaber bezogenen Buchstabenkombination (z.B. die Anfangsbuchstaben von Vorname, Nachname und Wohnort). Hierdurch soll dem örtlichen QSL-Vermittler die Arbeit erleichtert werden.

5.4 Nach Absprache mit der "Zentralen Vergabestelle" besteht auch die Möglichkeit für Ortsverbände, für ihren Bereich ähnliche oder fortlaufende DE-Kennzeichen reserviert zu bekommen.

6. Änderung eines DE-Kennzeichens

6.1 Wenn ein SWL "Deutscher Empfangsmeister" wird, bekommt er ein DEØ...-Kennzeichen. Dazu ist ein Antrag mit einer Bestätigung des Diplom-sachbearbeiters erforderlich. Nach Möglichkeit wird der Suffix beibehalten, ein Anspruch besteht nicht.

6.2 Aus einem anderen Grund als in Punkt 6.1 angegebenen kann ein ausgegebenes, DE-Kennzeichen unter gar keinen Umständen geändert werden.

7. Versand der Urkunden

7.1 Jeder Antragsteller, der die Voraussetzungen erfüllt, bekommt eine Urkunde mit seinem persönlichen DE-Kennzeichen ausgefertigt. Erst ab diesem Zeitpunkt kann dieses DE-Kennzeichen vom Inhaber verwendet werden.

7.2 Die DE-Urkunden werden immer an die Absender der Anträge verschickt, um gegebenenfalls eine Überreichung in der ortsüblichen Form zu ermöglichen.

8. Datenverwendung

Die Anträge bleiben in der Geschäftsstelle des Deutschen Amateur-Radio-Clubs (DARC) e.V. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

9. Empfehlungen an die DE-Kennzeicheninhaber

9.1 Nach Erhalt der Urkunde soll der DE-Kennzeicheninhaber seinen Ortsverbandsvorsitzenden und den OV-QLS-Manager das neue DE-Kennzeichen mitteilen, damit die für ihn eintreffenden QSL-Karten auch zugestellt werden können.

9.2 Im Falle eines OV-Wechsels oder einer Adressenänderung sollte die Geschäftsstelle des DARC e.V. umgehend benachrichtigt werden, damit die QSL-Vermittlung gewährleistet werden kann. Im neuen OV ist Punkt 1.9.1 zu beachten.

10. Ausbildungsempfangsstation

10.1 Für die praktische Ausbildung in Ortsverbänden und an Schulen besteht die Möglichkeit, besondere DE-Kennzeichen aus der Serie DEØQ.. für diesen Zweck zu bekommen.

10.2 Bei der Beantragung ist auf dem Formblatt die genaue Bezeichnung des Ortsverbandes oder der Schule mit Adresse anzugeben. Gleichzeitig ist ein Verantwortlicher für die Empfangsstation zu benennen, der die Voraussetzungen nach Punkt 3.1 erfüllt und Mitglied des DARC oder VFDB ist.

10.3 Die Angabe eines DOK ist auch bei Schulstationen unerlässlich. Dem Punkt 9.1 ist besondere Beachtung zu schenken.

11. Anmerkungen zum Ausfüllen des Formblattes

11.1 Alle Eintragungen sind in gut leserlicher Blockschrift vorzunehmen.

11.2 Der Name muss so eingetragen werden, wie er später auf der Urkunde erscheinen soll. Besonders zu beachten ist die Schreibweise der Buchstaben Ä, Ö, Ü und ß, z. B. wird "MUELLER" auch auf der Urkunde als "Mueller" erscheinen.

11.3 Die Angabe der Mitgliedsnummer ist unbedingt wichtig. Sie ist auf dem Mitgliedsausweis oder in den Listen des Ortsverbandes zu finden. Bei neu aufgenommenen Mitgliedern ist unter "Bemerkungen" eine entsprechende Anmerkung zu machen.

11.4 Anträge ohne Angabe eines OV können nicht bearbeitet werden, weil der DOK für die QSL-Vermittlung notwendig ist.

11.5 Der Ortsverbandsvorsitzende oder die Prüfungskommission bestätigt die Richtigkeit aller Angaben. Kopien von Amateurfunkgenehmigungen oder Urkunden sowie DE-Prüfungsunterlagen sollen nur auf besonderes Verlangen der Vergabestelle beigelegt werden.

12. DE-Prüfung

Die Richtlinien für die DE-Prüfung sind auf einem besonderen Blatt (nächste Seite) aufgeführt.

13. Offene Fragen

Die Geschäftsstelle des DARC e. V. gibt gerne weitere Informationen oder hilft bei speziellen Problemen.

Bitte wenden Sie sich an
Herrn

Dietmar Austermühl, DL1ZAX

Telefon: 0561 94988-36

E-Mail: dl1zax@darc.de



Die DE-Prüfung

1. Zweck der DE-Prüfung

Die Ausbildung zum Amateurfunkzeugnis dauert je nach Vorbildung und angestrebter Genehmigungsklasse zwischen einigen Wochen und mehreren Monaten. Die DE-Prüfung stellt einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Erlangung der Sendegenehmigung dar. Sie sollte den Abschluss der theoretischen und praktischen Grundausbildung darstellen und berechtigt den Bewerber zum Führen eines DE-Kennzeichens und zum internationalen QSL-Austausch über den DARC.

2. Prüfungsbedingungen

Der Schwierigkeitsgrad der DE-Prüfung liegt unterhalb der Prüfungsbedingungen zur Amateurfunkgenehmigung der Klasse E. Die Bedingungen sind der am 15. Februar 2005 veröffentlichten Amateurfunkverordnung – AfuV angepasst und entsprechend gegenüber früheren Veröffentlichungen modifiziert worden.

3. Kenntnisse und Fähigkeiten

Die DE-Prüfung umfasst theoretisches Wissen und praktisches Können. Es sollten Fragen zu folgenden Bereichen gestellt werden:

3.1

- Führen eines Logbuchs oder einer QSO-Kartei
- Ausfüllen und Versand von QSL-Karten

3.2

- Gesetzliche Bestimmungen
- Gesetz über den Amateurfunk AfuG 1997
- Amateurfunkverordnung AfuV
- Telekommunikationsgesetz

3.3

- Betriebstechnik
- Betriebsabwicklung nach gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen der IARU
- Frequenzbänder und deren Einteilung
- Q-Gruppen und gebräuchliche Abkürzungen
- Landeskenner
- RST-System

3.4

- Grundlagen der Elektronik
- Wirkungsweise von Bauteilen
- Wirkungsweise von einfachen Schaltungen
- Wirkungsweise eines Empfängers (Blockschaltbild)
- Grundlagen der Ausbreitungsbedingungen
- Wirkungsweise einfacher Antennen

3.5

- Organisation des Amateurfunkdienstes
- Organisation des DARC

4. Ablauf einer DE-Prüfung

In der Regel soll die DE-Prüfung schriftlich mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt werden. Körperlichen Schwächen muss dabei Rechnung getragen werden. Die Fragebogen können leicht mit Hilfe des Fragen- und Antworten-Kataloges zur Amateurfunkprüfung erstellt werden.

Musterprüfungsbögen sind in der OV-Mappe und können bei der Geschäftsstelle des DARC e.V. bezogen werden.

Beim richtigen Beantworten aller Fragen sollten 100 Punkte erreichbar sein. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mehr als 50 Punkte erreicht worden sind, wobei teilweise richtig beantwortete Fragen mit einem entsprechenden Teil der Punkte für diese Fragen bewertet werden.

5. Prüfungskommission

Die DE-Prüfung kann abgenommen werden vom OVV für seinen Ortsverband.

Die Prüfungsberechtigten setzen eine Prüfungskommission von geeigneten Funkamateuren mit gültiger Amateurfunkgenehmigung ein. Die Zusammensetzung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

6. DE-Kennzeichen

Jedes DARC/VFDB-Mitglied ist nach erfolgreich abgeschlossener DE-Prüfung berechtigt, ein DE-Kennzeichen zu führen. Auf dem entsprechenden Formblatt wird bei der Zentralen Vergabestelle für DE-Kennzeichen ein entsprechender Antrag gestellt. Weitere Einzelheiten sind in den DE-Kennzeichen-Bestimmungen enthalten.

7. Ausnahmen

Ausnahmen von den vorstehenden Regeln sollten nur in besonderen Fällen gewährt werden, etwa bei körperlichen Behinderungen. Bewerbern, die besondere vergleichbare Vorkenntnisse nachweisen können, können entsprechende Teilbereiche erlassen werden.

Die Prüfungskommission entscheidet für ihren Bereich entsprechend und verantwortlich. In Zweifelsfällen ist das Referat für Ausbildung, Jugendarbeit und Weiterbildung des DARC zu Rate zu ziehen.

8. Antragsgebühr

Die Antragsgebühr beträgt 5,00 €.

Sie wird bei der Prüfung fällig und muss mit dem Antrag und einem Vorschlag, wie sich das DE-Kennzeichen zusammensetzen soll, an die Vergabestelle für DE-Kennzeichen,

DARC e.V.
z.H. D. Austermühl
Lindenallee 4
34225 Baunatal

geschickt werden.



Nicht ausfüllen				
D	E			

Deutscher Amateur-Radio-Club e. V.

**z.H. D. Austermühl
 Lindenallee 4**

34225 Baunatal

DOK		

Mitgliedsnummer					

Bitte Eintragen, sonst verzögert sich die Bearbeitung!

Vorname, Name																	

Straße, Hausnummer																	

PLZ					Ort												

Eigenes Rufzeichen (falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--

Falls noch nicht vergeben, bitte ich um Zuteilung des DE-Kennzeichens:

D	E				
----------	----------	--	--	--	--

 (Suffix immer 3stellig)

Unterschrift: _____ Datum: _____

Vom OV oder von der Prüfungskommission ausfüllen:

- Die Antragstellerin/der Antragsteller hat heute die DE-Prüfung mit Erfolg bestanden
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist Inhaber der Genehmigungsklasse 1 / 2 / 3 oder A / E

Unterschrift: _____ Datum: _____ OV-Stempel

Schicken Sie bitte diesen Antrag mit 5,00 €(Schein) an obige Anschrift

Bitte hier nichts ausfüllen!

Bearbeitet: _____ Vermerk an Buchhaltung: _____

Deutschland-Diplom-SWL (DLD-SWL)

Das Deutschland-Diplom für SWLs ist ein offizielles Diplom des Deutschen Amateur-Radio-Clubs e. V. (DARC), Mitglied der IARU. Das DLD-SWL (KW) ist Voraussetzung zur Beantragung des Titels „Deutscher-Empfangsmeister“ (DEM). Das DLD-SWL kann nur von Höramateuren (SWL) erworben werden. Diplom-Inhaber werden im DARC-Amateurfunkmagazin „CQ DL“ veröffentlicht.

Alle Mitglieder des DARC und VFDB sowie deren Clubstationen führen einen DOK (**D**istrikts-**O**rtsverbands-**K**ennziffer). Für das DLD-SWL sind QSL-Karten für Verbindungen mit Funkamateuren mit verschiedenen DOKs vorzulegen.

a) DLD-SWL -Arten, -Klassen, Betriebsarten

1. Das DLD-SWL kann für alle Amateurfunkbänder getrennt oder zusammengefasst beantragt werden. Bei einer Zusammenfassung der Bänder zählt jeder DOK nur einmal, egal auf welchem Band er beantragt wird.

2. Das DLD-SWL ausgegeben als:
DLD-SWL 100, DLD-SWL 200, DLD-SWL 300 mit bronzener Nadel, DLD-SWL 400 mit silberner Nadel, DLD-SWL 500 mit goldener Nadel, DLD-SWL 600, DLD-SWL 700, DLD-SWL 800, DLD-SWL 900 und DLD-SWL 1000 mit graviertes Ehrennadel.

3. Das DLD-SWL-Classic kann in Ergänzung zum DLD-SWL-Programm auf Antrag mit ausschließlich regulären DOKs (ohne Sonder-DOKs) beantragt und ausgegeben werden.

4. Für ein DLD-UKW-SWL und DLD-UKW-SWL-Classic (ohne Sonder-DOKs) können außer der Einbandwertung die erreichten DOKs auch wie folgt mehrfach gewertet werden. Jeder DOK zählt auf 2 m einfach, auf 70 cm zweifach, auf 23 cm dreifach, auf 13 cm und höher vierfach. Es müssen für das DLD-UKW-SWL aber QSL-Karten von mindestens zwei VHF-, UHF- oder Mikrowellen-Bänder vorliegen.

5. Alle DLD-SWL-Diplome können in der Betriebsart gemischt und in jeder Betriebsart einzeln ausgestellt werden, wenn die entsprechenden Bestätigungen nachgewiesen werden.

6. Packet-Radio, EchoLink und D-Link Verbindungen werden nicht gewertet, ansonsten gibt es keine Band- oder Betriebsarten-Beschränkung.

b) DLD-SWL-Bedingungen

1. Das DLD-SWL wird erteilt, wenn der Antragsteller nachweist, dass er jeweils 100 verschiedene DOKs auf einem oder auf verschiedenen Amateurfunkband durch QSL-Karten bestätigt vorliegen hat. Für jeweils 100 weitere DOKs kann das nächst höhere DLD-SWL beantragt werden. Man kann auch direkt höhere DLD-SWL-Klassen beantragen, die Reihenfolge kann vom Antragsteller frei gewählt werden.

2. Ein DOK kann nur von Amateurfunkstationen vergeben werden, deren Standort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist. Jede Station vergibt nur einen DOK, der bei der DARC-QSL-Vermittlung registriert ist. Sonder-DOKs zählen ebenfalls für alle DLD-SWL (außer beim DLD-SWL-Classic). Sie werden regelmäßig im DARC-Amateurfunkmagazin „CQ DL“ und im Internet veröffentlicht.

3. Es gelten jeweils die in der CQ DL bekannt gegebenen Diplomgebühren. Sie sind auf das DARC-Konto zu überweisen: Postbank Hamburg Kto.-Nr: 356 11 201, BLZ: 200 100 20.

4. Alle Entscheidungen der mit der Bearbeitung des DLD-SWL beauftragten sind endgültig.

c) DLD-SWL-Diplomantrag

Alle wert baren DOKs sind in der offiziellen DARC-DOK-Liste aufgeführt, Ergänzungen werden in der DARC-Clubzeitschrift „CQ DL“ veröffentlicht.

Die Diplomgebühr für das
DLD-SWL 100, 200, 600 - 900 beträgt 10,00 €,
für das DLD-SWL 300 - 500 mit Nadel 13,00 €
und für das DLD-SWL 1000 mit graviertes Ehrennadel 16,00 €

Informationen zum Antrag gibt es im Internet auf der Seite des Referates DX und HF-Funksport.

Internet: <http://www.darc.de/referate/dx/diplome/>

Stand: 03/2010

Deutscher Empfangsmeister (DEM)

Der Titel „**Deutscher Empfangsmeister**“ (**DEM**) wird SWLs und lizenzierten Funkamateuren vom Deutschen Amateur-Radio-Club e. V. (DARC), Referat für Ausbildung, Jugendarbeit und Weiterbildung, verliehen und ist eine offizielle Auszeichnung für DARC-Mitglieder.

Grunddiplom • DEM (Bronze)

1. Allgemeine Bedingungen

Der Antragsteller muss Mitglied des Deutschen Amateur-Radio-Clubs (DARC) sein oder einem seiner korporativ Verbände angehören. Der Antragsteller muss mindestens ein Jahr als SWL aktiv gewesen sein.

Der DEM-Antragsteller muss ein DE-Kennzeichen besitzen und dieses im Antrag angeben.

Vom Antragsteller muss der Nachweis erbracht werden, dass er im Besitz eines Kurzwellen-Empfängers ist, der auf mindestens fünf Amateurfunk-Bändern betriebsbereit ist.

Der Antragsteller muss Inhaber eines DLD-SWL 100 sein, welches er als SWL erarbeitet hat.

2. Geforderte Hörmeldungen.

3,5-MHz-Band

Es müssen **5** QSL-Karten von Amateurfunkstationen aus **3** verschiedenen Kontinenten vorgelegt werden, davon müssen **3** QSL-Karten aus USA und/oder Kanada sein (**5** QSL-Karten).

7-MHz-Band, 14-MHz-Band, 21-MHz-Band und 28-MHz-Band

Pro Band müssen je **3** QSL-Karten aus allen **6** Kontinenten vorgelegt werden (**72** QSL-Karten).

1,8-MHz-Band oder 144-MHz-Band

Es müssen entweder 2-Meter-QSL-Karten von **3** Amateurfunkstationen aus über 300 km Entfernung vom QTH des Antragstellers oder QSL-Karten aus **3** verschiedenen WAE-Ländern oder **3** verschiedenen Kontinenten (über Satellit), auch alles gemischt, vorgelegt werden (**3** QSL-Karten).

Jedes Rufzeichen wird pro Band nur einmal gewertet!

DEM-Antrag

Zum DEM-Antrag gehört eine Bescheinigung des zuständigen Ortsverbands (Punkt b.) des DEM-Antrages) und die entsprechenden QSL-Karten. Am Ende des DEM-Antrages sind die entsprechenden Eintragungsspalten vorbereitet. Dem Antrag ist das Rückporto für die QSL-Karten und ein SAL beizufügen.

Alle Anträge für die Auszeichnung (für SWLs bis 25 Jahre entfällt die Antragsgebühr, für alle anderen SWLs und Lizenzierte Funkamateure beträgt die Antragsgebühr 10,00 € + Porto für die Rücksendung der QSL-Karten) werden mit zwei SAL an den Sachbearbeiter

Dieter Stein, DL1NAI
Eichenring 11
91090 Effeltrich

Geschickt.

DEM-Aberkennung

Bei Ausschluss oder Austritt aus dem DARC oder einem seiner korporativen Verbände, bei unehrenhaftem Verhalten, Betrug oder Disqualifikation in nationalen oder internationalen Wettbewerben, wird der Titel „Deutscher Empfangsmeister“ mit Veröffentlichung in der CQ DL aberkannt.

Stand 5/2003



Leistungssteigerung • DEM (Silber)

Leistungssteigerung gegenüber DEM (Bronze)

Der Antragsteller muss Inhaber des DLD-SWL 200.

Der Antragsteller muss insgesamt 160 QSL-Karten (jedes Rufzeichen wird pro Band nur einmal gewertet) vorlegen können, die folgenden Bedingungen entsprechen:

3,5-MHz-Band

Es müssen **10** QSL-Karten aus verschiedenen Kontinenten vorgelegt werden (außer Europa), davon müssen **6** QSL-Karten aus USA und/oder Kanada sein (**10** QSL-Karten).

7-MHz-Band, 14-MHz-Band, 21-MHz-Band und 28-MHz-Band

Pro Band müssen je **6** QSL-Karten aus allen **6** Kontinenten vorgelegt werden (**144** QSL-Karten).

1,8-MHz-Band oder 144-MHz-Band

Es müssen entweder 2-Meter-QSL-Karten von **6** Amateurfunkstationen aus über 300 km Entfernung vom QTH des Antragstellers oder QSL-Karten aus **3** verschiedenen WAE-Ländern oder **3** verschiedenen Kontinenten (über Satellit), auch alles gemischt, vorgelegt werden (**6** QSL-Karten).



Leistungssteigerung • DEM (Gold)

Leistungssteigerung gegenüber DEM (Silber)

Der Antragsteller muss Inhaber des DLD-SWL 500.

Der Antragsteller muss insgesamt 400 QSL-Karten (jedes Rufzeichen wird pro Band nur einmal gewertet) vorlegen können, die folgenden Bedingungen entsprechen:

3,5-MHz-Band

Es müssen **25** QSL-Karten aus verschiedenen Kontinenten vorgelegt werden (außer Europa), davon müssen **15** QSL-Karten aus USA und/oder Kanada sein (**25** QSL-Karten).

7-MHz-Band, 14-MHz-Band, 21-MHz-Band und 28-MHz-Band

Pro Band müssen je **15** QSL-Karten aus allen **6** Kontinenten vorgelegt werden (**360** QSL-Karten).

1,8-MHz-Band oder 144-MHz-Band

Es müssen entweder 2-Meter-QSL-Karten von **15** Amateurfunkstationen aus über 300 km Entfernung vom QTH des Antragstellers oder QSL-Karten aus **3** verschiedenen WAE-Ländern oder **3** verschiedenen Kontinenten (über Satellit), auch alles gemischt, vorgelegt werden (**15** QSL-Karten).



Stand 5/2003



An den DEM-Auswerter

Dieter Stein, DL1NAI

Eichenring 11

91090 Effeltrich

Antragsteller : _____

Anschrift : _____

DEM-Antrag (Bronze) Datum _____ Unterschrift _____

a.) Ich füge diesem Antrag entsprechend den Ausschreibungen folgende **QSL-Karten** zur Kontrolle bei:

Band MHZ	Europa (EU)	Asien (AS)	Afrika (AF)	Nord- Amerika (NA)	Süd- Amerika (SA)	Ozeanien (OC)
28						
21						
14						
7						
3,5						
1,8						
144						

b.) In bin Mitglied des DARC/VFDB seit: _____ und habe folgende Empfangs-Einrichtung und
 Antennen: _____

_____ Ich habe das DLD-SWL 100 Nr. _____

Bestätigung meiner obigen Angaben durch den Ortsverbandsvorsitzenden
 oder eine andere Amtsperson in meinem Ortsverband mit OV-Stempel:

_____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift / Call _____